

2688/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend zukünftige Förder- und Umweltschutzpolitik in der siedlungswasserwirtschaft -  
insbesondere im ländlichen Raum

1. Die Grünen fassen die Reaktion des BMUJF und der Mehrheit in der Kommission für  
siedlungswasserwirtschaft (KSWW) auf die grob fehlerhafte Vorgangsweise Vn LH  
Pühringer als Vorsitzender bei der 15. KSWW-Sitzung am 25.6.1997 als  
eine potentielle Abwertung der KSWW  
durch das BMUJF auf.

2. Dies ist umso bedauerlicher und unverständlicher, als sich die KSWW durch die günen  
Initiativen, beginnend mit der 12. KSWW-Sitzung, ihrer gesetzlich verankerten  
Kontroll- und Beratungsfunktion in zunehmendem Maße bewußt wurde. Es sei in  
diesem Zusammenhang erinnert an-  
-die nach vier Arbeitssitzungen einstimmig gefaßte Resolution des KSWW-  
Ausschusses "Ländlicher Raum" - ins Leben gerufen durch einen ausführlichen  
schriftlichen Antrag der Grimen in der 12. KSWW-Sitzung, dem sich Landesrat PöltI  
durch einen verkürzten, mündlichen Antrag anschloß.  
... die Beiträge zu den Technischen Richtlinien nach UFG-93 § 13, die der KSWW-  
Ausschuß "Ländlicher Raum" auf grüne Initiative hin und in vorbildlicher Kooperation  
mit der Österreichischen Kommunalkredit geleistet hat.  
...die Beiträge zur Novelle 97 des WRG, die auf alleinige grüne Initiative hin das UFG  
in das WRG ausdrücklich einbinden und somit endlich den ökonomisch-ökologischen  
Aspekten des Problems u.a. durch Betonung der Notwendigkeit einer  
variantenoptimierung nach dem Stand des technischen Wissens  
innerhalb des WRG ein gewisses Gewicht verleihen.

3. Studien des BMWVK zeigen erschreckende demokratiepolitische Defizite bei der  
Umsetzung kostenoptimaler alternativer Abwasserbehandlungskonzepte im ländlichen  
Raum.

4. Ein Bericht des Steiermärkischen Landesrechnungshofes aus dem Jahre 1996 findet  
schwere Mängel in der  
"ab wasserwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachabteilungsgruppe  
Landesbaudirektion"  
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Aus den angeführten Gründen und dargestellten Sachverhalten heraus richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Werden Sie die Förderungsgelder in der Höhe von 1,6 Milliarden ÖS freigeben ohne eine Empfehlung der KSWW abzuwarten?

2. Stimmen Sie der gegenwärtigen Mehrheitsmeinung der KSWW zu, daß eine Neuformulierung der Förderungsrichtlinien nicht notwendig ist, oder können Sie sich, insbesondere als Familienminister, der vom Direktor DI Fras von der ÖKK vertretenen Meinung

Förderungswürdigkeit nach den gegenwärtigen Richtlinien garantiert nicht sozialverträgliche Kanalbenützungsgebühren anschließen und daher sehr wohl für eine rasche Adaptierung der Förderungsrichtlinien eintreten?

3. Welche spezifische Beiträge gedenkt das BMUTF zu leisten um eine effiziente Umsetzung der...

... Resolution des Ausschusses "Ländlicher Raum"

... Technischen Richtlinien

... Novelle 97 zum WRG

in der Volzugspraxis voranzutreiben?

4. Wird das BMUJF dafür sorgen, daß das Merkblatt zur variantenuntersuchung des Amtes der Stmk. Landesregierung unverzüglich durch gesetzeskonforme Richtlinien ersetzt bzw. nicht mehr anerkannt wird?

5. Kann sich das BMUJF auf Grund der von den Grünen in den letzten vier KSWW-Sitzungen aufgezeigten enormen Defizite auf Landesebene...

+ ... eine Kompetenzerweiterung der ÖKK gegenüber den Ländern und

+ ... eine gleichzeitige Ausgliederung der Auftragsverwaltung in der Siedlungswasserwirtschaft aus der Hoheitsverwaltung vorstellen und dafür entschlossen eintreten?